

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 40.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem
Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre
an der Universität Paderborn vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxissemester	6
§ 40	Profilbildung	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	8
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Aufnahme des Studiums des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre setzt über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und wahlweise in Latein (Latinum) oder Hebräisch (Hebraicum) voraus.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie entwickeln
 - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
 - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen
 - Einblicke in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen
 - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen
 - Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren
 - mit der historisch gewachsenen Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können
 - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben
 - interkulturellen und interreligiösen Dialog einüben

- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
 - eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz)
 - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz)
 - Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
 - Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten asketischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
 - mit den für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz)
 - religiöse Diagnosekompetenz für Kinder und Jugendliche an Gymnasien und Gesamtschulen entwickeln (Diagnosekompetenz)
 - das Fach Ev. Religionslehre im Kontext des Gymnasiums und der Gesamtschule wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiter entwickeln (Entwicklungskompetenz)

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Dabei beziehen sich die Module auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise strukturiert ist:
- A: Biblische Theologie
1. Altes Testament
 2. Neues Testament
 3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
 4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
 5. Biblische Didaktik

B: Historische Theologie

1. Epochen, Längsschnitte
2. Theologiegeschichte
3. Kulturgeschichte des Christentums
4. Regionale Kirchengeschichte
5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

1. Dogmatik
2. Ethik
3. Ökumene/ Konfessionskunde
4. Religion/ Religionen/Religiosität
5. Didaktik der Systematischen Theologie

D: Praktische Theologie

1. Grundfragen und -probleme der Religionspädagogik
2. Religionsunterricht
3. Spiritualität/ Ritual
4. Medien der Religionsdidaktik und -pädagogik
5. Pädagogische Handlungsfelder der Kirche

Die Teilgebiete A1-4, B1-4, C1-4 bilden die Fachwissenschaft

Die Teilgebiete A5, B5, C5, D1-5 bilden die Fachdidaktik.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Name des Moduls			
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	LP/ Workload (h)
M 02 Mastermodul „Fachdidaktik“			
1.+3. Sem.	1. Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen D2 2. Schulische Religionspädagogik D1-4 3. Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	P WP WP	9 LP/ 270 h
M 03 Mastermodul „Biblische und Historische Theologie“			
1. Sem.	1. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik A3 2. Biblische Theologie A1-5 3. Historische Theologie B1-5	WP WP WP	9 LP/ 270 h

M 04 Mastermodul „Systematische Theologie“			
3.-4. Sem.	1. Dogmatik / Ethik C1-2	WP	9 LP/ 270 h
	2. Ökumene / Religionen C3-4	WP	
	3. Theologiegeschichte / Kulturgeschichte des Christentums B2-3	WP	

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Evangelische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der des Faches Evangelische Religionslehre können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die in § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
- Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.) als Modulabschlussprüfung im Mastermodul Fachdidaktik (M 02)

- Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.) als Modulabschlussprüfung im Mastermodul Biblische und Historische Theologie (M 03)
- Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.) als Modulabschlussprüfung im Mastermodul Systematische Theologie (M 04)

Mindestens eine der Prüfungsleistungen soll mündlich, mindestens eine soll schriftlich sein.

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

§ 43

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Evangelische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Evangelische Religionslehre gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Möglicher Studienverlaufsplan

Beginn im Wintersemester

1. Semester			12 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 360 h
M 02.1.	Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen D2 (Vorbereitung auf das Praxissemester)	P	
	Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik A3		
M 03.1.	Biblische Theologie A1-5	WP	
M 03.2.	Historische Theologie B1-5	WP	
M 03.3.		WP	
Modulabschlussprüfung	M 03 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

2. Semester Praxissemester			
-----------------------------------	--	--	--

3. Semester			9 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 270 h
M 02.2.	Schulische Religionspädagogik D1-4	WP	
M 02.3.	Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP	
M 04.1.	Dogmatik / Ethik C1-2	WP	
Modulabschlussprüfung	M 02 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

4. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 180 h
M 04.2.	Ökumene / Religionen C3-4	WP	
M 04.3.	Theologiegeschichte / Kulturgeschichte des Christentums B2-3	WP	
Modulabschlussprüfung	M 04 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

Beginn im Sommersemester

1. Semester			12 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 360 h
M 02.1.	Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen D2 (Vorbereitung auf das Praxissemester)	P	
M 03.1.	Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik A3	WP	
M 03.2.	Biblische Theologie A1-5	WP	
M 03.3.	Historische Theologie B1-5	WP	
Modulabschlussprüfung	M 03 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

2. Semester Praxissemester

3. Semester			9 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 270 h
M 02.2.	Schulische Religionspädagogik D1-4	WP	
M 02.3.	Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP	
M 04.1.	Dogmatik / Ethik C1-2	WP	
Modulabschlussprüfung	M 02 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

4. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 180 h
M 04.2.	Ökumene / Religionen C3-4	WP	
M 04.3.	Theologiegeschichte / Kulturgeschichte des Christentums B2-3	WP	
Modulabschlussprüfung	M 04 Mündl. Prüf. (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

Modulbeschreibungen

M 02 Mastermodul „Fachdidaktik“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M02	270 h	9 LP	1.+3. Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen D2 2. Schulische Religionspädagogik D1-4 3. Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4			Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) - eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz) - religiöse Diagnosekompetenz für Kinder und Jugendliche an Gymnasien und Gesamtschulen entwickeln (Diagnosekompetenz) - das Fach Ev. Religionslehre im Kontext des Gymnasiums und der Gesamtschule wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiter entwickeln (Entwicklungskompetenz) - Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten aszetischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz) Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz) - Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz) - mit der für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz) 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - religiöse Sozialisation und Entwicklung im Kinder- und Jugendalter - religionspädagogische und –didaktische Medien - Aspekte der Berufsrolle von Religionslehrerinnen und -lehrern - Grundfragen ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Lernens - (Pop-)Kultur und Religion 				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
5	Gruppengröße Vorlesung 600 Teilnehmer/innen, Seminar 60 Teilnehmer/innen, Blockseminar 30 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 30 Teilnehmer/innen				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Master-Studiengang Ev. Theologie G, HRGe, BK (mit Ausnahme der Lehrveranstaltung Nr. 1)				
7	Teilnahmevoraussetzungen ---				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.). Mindestens eine der Modulabschlussprüfungen dieses Masterstudiengangs soll mündlich, mindestens eine soll schriftlich sein.				

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke

M 03 Mastermodul „Biblische und Historische Theologie“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M03	270 h	9 LP	1. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	<ul style="list-style-type: none"> 1. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik A3 2. Biblische Theologie A1-5 3. Historische Theologie B1-5 			<ul style="list-style-type: none"> 30 h 30 h 30 h 	<ul style="list-style-type: none"> 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen exegetisch und historisch reflektieren (Methodenkompetenz) - Griechischkenntnisse exegetisch anwenden (Methodenkompetenz) - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen (Selbstkompetenz) - mit der historisch gewachsenen Vielfalt von Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz) - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben (Sozialkompetenz) 				
3	Inhalte				
	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Griechischkenntnisse - Phänomene und Praktiken christlichen Lebens - Grundfragen biblischer Lebensweltdeutung - Grundfragen christlich-jüdischer Geschichtsdeutung - Grundfragen interkulturellen Lernens 				
4	Lehrformen				
	Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
5	Gruppengröße				
	Vorlesung 600 Teilnehmer/innen, Seminar 60 Teilnehmer/innen, Blockseminar 30 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 30 Teilnehmer/innen				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Master-Studiengang Ev. Theologie G, HRGe, BK				
7	Teilnahmevoraussetzungen				

8	Prüfungsformen				
	Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.). Mindestens eine der Modulabschlussprüfungen dieses Masterstudiengangs soll mündlich, mindestens eine soll schriftlich sein.				

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Martin Leutzsch
11	Sonstige Informationen Eine der besuchten Veranstaltungen muss ausgewiesen sein "mit Griechischkenntnissen".

M 04 Mastermodul „Systematische Theologie“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M03	270 h	9 LP	3.+4. Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	1. Dogmatik / Ethik C1-2			30 h	60 h
	2. Ökumene / Religionen C3-4			30 h	60 h
	3. Theologiegeschichte / Kulturgeschichte des Christentums B2-3			30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> - eigenständiges Urteilsvermögen in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie profilieren - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen - Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen systematisch-theologisch reflektieren (Methodenkompetenz) - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen (Selbstkompetenz) - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben (Sozialkompetenz) 				
3	Inhalte				
	<ul style="list-style-type: none"> - Phänomene, Praktiken und Probleme christlichen Lebens - Grundfragen christlicher Verantwortung in Staat und Gesellschaft - Grundfragen der Theologiegeschichte - Grundfragen ökumenischen und interreligiösen Lernens 				
4	Lehrformen				
	Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
5	Gruppengröße				
	Vorlesung 600 Teilnehmer/innen, Seminar 60 Teilnehmer/innen, Blockseminar 30 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 30 Teilnehmer/innen				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Master-Studiengang Ev. Theologie G, HRGe, BK				
7	Teilnahmevoraussetzungen				

8	Prüfungsformen				
	<p>Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.). Mindestens eine der Modulabschlussprüfungen dieses Masterstudiengangs soll mündlich, mindestens eine soll schriftlich sein.</p>				

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Helga Kuhlmann